

## SCHULORDNUNG

### **Wir wollen in unserer Schule so zusammenleben und zusammenarbeiten, dass wir uns wohlfühlen!**

Diese Schulordnung gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und Erziehungsberechtigte im Bereich der MS Annabichl, d. h. im Umkreis der Schule, im Schulgebäude, am Schulgelände und bei allen schulischen Aktivitäten außerhalb des Schulhauses.

Unser gemeinsames Ziel ist es, uns in unserer Schule wohl zu fühlen. Wir wollen gut zusammenarbeiten und bei Auftreten von Problemen und Konflikten diese gemeinsam lösen. Dies ist nur möglich, wenn sich alle an die getroffenen Vereinbarungen und Regeln halten.

#### **Unser Benehmen**

Ein gutes Schulklima hängt wesentlich davon ab, wie wir miteinander umgehen. Wichtig dafür ist, dass wir uns grüßen. Anderen Zuhören, ihre Meinung akzeptieren, wenn man auch nicht immer gleicher Meinung ist, sollte für uns selbstverständlich sein. Um Auseinandersetzungen zu vermeiden ist es wichtig den anderen nicht zu provozieren, ihn nicht zu beschimpfen und keine Drohungen auszustößen. Wenn es zu solchen Dingen kommt, holt bitte den nächsten Lehrer, damit er eingreift. Eine Selbstverständlichkeit muss auch die sorgsame Behandlung der eigenen Schulsachen und der Schulsachen der MitschülerInnen sein.

#### **Ordnung und Sauberkeit**

Zirka 400 Menschen halten sich täglich in unserem Schulhaus auf. Da ist es besonders wichtig, dass jeder einzelne darauf achtet die Klassenzimmer, die Schulmöbel, die Gänge, Wände, Stiegenhäuser und WCs sauber zu halten. Abfälle dürfen nicht auf den Boden geworfen werden. In der Schule gilt Kaugummiverbot.

Die Fahrräder werden in den vorhandenen Fahrradständern abgestellt.

Da die Beseitigung von Verschmutzungen und mutwilligen Beschädigungen im und um das Schulhaus sehr viel Geld kosten, werden die Verursacher zur Bezahlung herangezogen.

#### **Bekleidung**

Die SchülerInnen kommen in angemessener und gepflegter Kleidung zur Schule.

Im gesamten Schulgebäude gilt Hausschuhpflicht. Die Straßenschuhe und die Überbekleidung (Mäntel, dicke Jacken ...) verbleiben im Spind bzw. in der Garderobe.

Kopfbedeckungen aller Art (Kappen, Mützen, Kapuzen ...) sind im Schulhaus abzunehmen (Ausnahmen bei Erkrankungen oder aus religiösen Gründen).

#### **Smartphones/ Handys**

Die Nutzung von Handys und Smartphones ist in der Unterrichts- und Betreuungszeit nicht gestattet, außer die Nutzung wird von einer Lehrperson ausdrücklich angeordnet oder erlaubt.

Die Handys der SchülerInnen werden sicher in einem Handysafe aufbewahrt und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt.

Gibt es in einer Klasse keinen Handysafe, so verpflichten sich die SchülerInnen ihr Handy abgeschaltet im Spind zu lassen bzw. abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren, wenn kein Spind genutzt werden kann.

Erst beim Verlassen der Schule darf das Handy wieder eingeschaltet werden. LehrerInnen sind berechtigt und verpflichtet unberechtigt genutzte Handys während der Unterrichtszeit abzunehmen.

Die jeweiligen SchülerInnen bekommen ihre Geräte erst nach dem Unterricht zurück. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel wird die Direktion verständigt. Diese kann anordnen, dass das Handy an einen Elternteil oder Erziehungsberechtigeten zurückgegeben wird. Die Direktion kann auch ein Nutzungsverbot für die Zeit des Schulbesuchs anordnen.

## **Pünktlichkeit**

Die SchülerInnen müssen sich beim Läuten bereits in ihrer Klasse befinden. Verspätetes Eintreffen muss dem Lehrer gegenüber begründet werden. Bei wiederholtem Zuspätkommen werden die Eltern verständigt und der/die SchülerIn muss die versäumte Unterrichtszeit nacharbeiten.

**Während der Unterrichtszeit darf das Schulhaus nicht verlassen werden.**

## **Pausengestaltung**

In der Früh gehen die SchülerInnen in ihre Klassen und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Der Wechsel in die jeweiligen Leistungsgruppen findet erst mit dem Läuten statt.

Während der Pausen bleiben die Fenster aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gekippt.

In der Früh und in der großen Pause ist es den Schülern und Schülerinnen gestattet Getränke zu kaufen.

## **Fernbleiben vom Unterricht**

Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist am gleichen Tag telefonisch in der Zeit von 7:30 Uhr bis 9 Uhr oder per E-Mail der Schule zu melden.

## **Alkohol-, Nikotin- und Rauchverbot**

Im gesamten Schulbereich, in der näheren Umgebung der Schule, sowie bei allen Schulveranstaltungen gilt striktes Alkohol-, Nikotin- und Rauchverbot. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten, Snus, Nikotinbeutel (Pouches) und ähnliche Produkte.

## **Mithilfe der Eltern**

Die Eltern vermitteln ihren Kindern grundlegende Umgangsformen als Voraussetzung für ein positives Miteinander.

Sie erziehen ihre Kinder zu Ordnung und Pünktlichkeit und sorgen dafür, dass die Unterrichtsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen und keine Gegenstände mit in die Schule genommen werden, die andere gefährden.

Die Eltern sind bereit engen Kontakt mit der Schule zu halten und bei Problemen gemeinsam mit den LehrerInnen nach Lösungen zu suchen.

## **Mithilfe der LehrerInnen**

neben den im Lehrplan vorgesehenen Aufgaben vermitteln die LehrerInnen durch ihre Vorbildfunktion den Schülern und Schülerinnen die richtige Anwendung der Schulordnung und sind für alle schulischen Belange Ansprechpartner für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte.

## **Missachtung der Verhaltensvereinbarungen**

Die Schulordnung ist eine Verhaltensvereinbarung zwischen Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen und Erziehungsberechtigten. Um ein gutes Schulklima zu gewährleisten ist es notwendig diese Vereinbarungen einzuhalten.

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder die Erziehungsziele der Schule müssen entsprechende Erziehungsmittel angewendet werden.

Klagenfurt, 14.11.2022

Die Schulpartner